

## Breitbandkoordination

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme

#### a) Projektentwicklung

Der ENNI AöR wurden durch Satzungsänderung ab dem 01.01.2016 die Aufgabe der Breitbandkoordination für das Stadtgebiet Moers übertragen. Die Projektentwicklung erfolgt durch die Abteilung Konzernsteuerung. Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurden Fördermöglichkeiten geprüft, Mittel für Beratungsleistungen aus dem Programm des Bundes beantragt und bewilligt (50 T€). Den Zuschlag für die Beratungsleistungen hat die Firma Innowise, Duisburg erhalten.

In den Beratungszeitraum ist vor den Sommerferien überraschend der 5. Förderaufruf für Infrastrukturanträge des Bundes (Projektträger atene KOM GmbH), gefallen. Der Antragschluss wurde bereits auf den 29.09.2017 festgelegt.

Der Kreis Wesel hat für die Teilnahme am 5. Förderaufruf geworben. Dies führte dazu, dass sich die Städte Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg an das bereits angelaufene Verfahren der ENNI Stadt & Service für Moers angeschlossen haben.

Die Antragsstellung durch die ENNI Stadt & Service für die Wir4-Region ist am 28.09.2017 fristgerecht erfolgt.

Herr Malzahn, Berater der Firma Innowise, hat in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates ausführlich dazu berichtet.

Die erwarteten inhaltlichen Antragsnachforderungen und Antragsergänzungen der Fördergeber (atene KOM, Land NRW) sind fristgerecht bis zum 16.11.2017 durch die ENNI Stadt & Service bearbeitet und „nach“ gereicht worden.

Die ENNI AöR rechnet mit einem vorläufigen Förderbescheid zu Anfang des kommenden Jahres. Nächster Schritt, nach möglichem Erhalt des vorläufigen Förderbescheides, wird eine EU-weite Vergabe durch die ENNI AöR sein. Die juristische Begleitung der EU- weiten Vergabe wird aktuell vorbereitet.

Die interkommunale Projektkoordination der Wir4-Region erfolgt durch die ENNI Stadt & Service in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern der Städte. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kreiskoordinator und weiteren Akteuren des Breitbandausbaues der Wir4-Region.

Am 07.11.2017 wurde zwischen den Städten und der ENNI Stadt & Service eine Kooperationserklärung abgeschlossen. Diese Regelt die Beziehungen zwischen den Partnern während des mehrjährigen Projektverlaufes.

## b) Projektvolumen

Gemäß der Förderrichtlinien des Bundes und der Landes können 4458 Hausanschlüsse gefördert werden, nach aktueller Netzplanung werden dazu, mit Berücksichtigung vorhandener Leerrohre, 759 km Glasfaser im gesamten Projektgebiet verlegt.

Die Fördersummen in Höhe von rund 28 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde/Stadt	HSK	Gesamt Deckungslücke
	1=JA 2=NEIN	
Kamp-Lintfort	1	8.400.115,51 €
Moers	1	5.917.038,58 €
Neukirchen-Vluyn	1	7.228.630,14 €
Rheinberg	1	6.633.231,68 €
$\Sigma$		<b>28.179.015,91 €</b>

Durch die Erweiterung der Förderrichtlinien zur Einbindung von Schulen in den Breitbandausbau konnten auch die Schulen des Projektgebietes im Förderantrag aufgenommen werden.

## c) Allgemeine Breitbandkoordination für Moers

Der Breitbanddialog mit Telekommunikations-Unternehmen (TKU) hat sich bislang als hilfreich erwiesen und wird fortgeführt. Zuletzt wurden neue „Ports“, zum Anschluss der unterversorgten Gebiete Planetensiedlung (Meerbeck-Ost) sowie in Asberg, nachgerüstet. Die weitere Ausbaugeschwindigkeit durch die TKUs hängt von Bewilligungen der Bundesnetzagentur und den Städten ab. Die letzte Tranche im VDSL-Ausbau kann 2019/ 2020 abgeschlossen werden und umfasst die Stadtmitte, Vinn, Kapellen sowie Hülsdonk.

Zur Erhöhung der Ausbaugeschwindigkeit können Synergien im Rahmen des Diginetz-Gesetzes genutzt werden, wenn der ENNI Stadt & Service frühzeitig Informationen über Erschließungsverträge und Bebauungspläne vorliegen.

So konnte beispielsweise beim Erschließungsgebiet „Kaiserstraße/ Otto- Ottsen- Straße“ frühzeitig ein FTTH-Anschluss (fiber to the home) geplant und umgesetzt werden. Hier wurde erstmalig auf Hinweis der Breitbandkoordinatorin bereits Glasfaser in den Erschließungsvertrag als Verpflichtung aufgenommen.

### III. Finanzielle Wirkung

Die ENNI Stadt & Service erhält für ihre Leistungen eine Verwaltungskostenerstattung von den Städten. Notwendige Fremdleistungen sollen im Rahmen der weiteren Förderung erfolgen. Nicht förderfähige Leistungen tragen die Städte im Verhältnis der Fördermittelverteilung.

Moers, den 17.11.2017



Rötters



Hormes